



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 55 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Andreas Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, aus welchen konkreten Gründen hatte der Freistaat die Ablehnung der Pflegepersonalbemessungsverordnung im Gesundheitsausschuss des Bundesrats beantragt, wie erhält man Zugang zu der Form der Einbringung dieser Begründung bzw. Beantragung und wie plant die Staatsregierung über ihre Einwände zu informieren?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Sitzungen der Bundesrats-Ausschüsse sind gemäß § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates nichtöffentlich und die Beratungen vertraulich. Vor diesem Hintergrund sind die vom jeweiligen Fachministerium im Ausschuss gestellten Anträge (inklusive deren Begründung) ebenso wenig öffentlich zugänglich, wie die Voten der Fachministerien der einzelnen Bundesländer. Die im Bundesrats-Plenum zu beratenden Ausschussempfehlungen sowie etwaige gestellte Anträge und die Beschlussfassung dazu werden im Internetangebot des Bundesrates veröffentlicht.

Die Staatskanzlei informiert¹ über das Abstimmungsverhalten des Freistaates zu den Drucksachen, die im Bundesrats-Plenum beraten werden. Die „Verordnung über die Grundsätze der Personalbedarfsbemessung in der stationären Krankenpflege (Pflegepersonalbemessungsverordnung)“ wird voraussichtlich im Bundesrats-Plenum am 26.04.2024 behandelt.

¹

unter: <https://www.bayern.de/staatskanzlei/bayern-in-berlin/plenarsitzungen-im-bundesrat/>